



Betriebsordnung zur personenbezogenen Videoüberwachung

Einwohnergemeinde Wahlen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wahlen erlässt gestützt auf § 45d Abs. 3 des kantonalen Polizeigesetzes vom 28. November 1996 folgende Betriebsordnung:

Inhaltsübersicht:

Status:	Genehmigt
Autor:	Gemeindeverwaltung Wahlen
Datum:	10. Februar 2017

Dokument Information

Versionen

Version	Datum	Bemerkungen
Entwurf	10.2.2017	Gemeindekanzlei Wahlen
1. Lesung	20.2.2017	Gemeinderat

Informationen zu Dokumentablage

Dokumentinformation	2017_Betriebsordnung Videoüberwachung
Datum gespeichert	10.02.2017

Inhaltsverzeichnis

Betriebsordnung zur personenbezogenen Videoüberwachung	1
Einwohnergemeinde Wahlen	1
Dokument Information.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
§ 1 Zweck und allgemeine Voraussetzungen	4
§ 2 Standorte	4
§ 3 Hinweise.....	4
§ 4 Dauer und Einschaltzeiten der Überwachung	4
§ 5 Zugang und Kontrolle der Daten	4
§ 6 Weitergabe der Aufnahmen.....	5
§ 7 Aufbewahrung und Vernichtung der Videoaufnahmen	5
§ 8 Einsichtnahme durch Dritte	5
§ 9 Überprüfung der Datenschutzbestimmungen	5
§ 10 Inkrafttreten	5

§ 1 Zweck und allgemeine Voraussetzungen

Die Überwachung mittels Videokameras dient dem Schutz von öffentlichen Einrichtungen, Anlagen, Gebäuden und allgemein zugänglichen Orten. Sie bezweckt die Verhinderung und die Verfolgung von strafbaren Handlungen, insbesondere:

- das illegale Deponieren von Abfällen,
- das Littering,
- Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen.

§ 2 Standorte

¹ Die Überwachung erfolgt primär im Bereich der Wertstoffsammelstelle und Grüngutsammelstelle.

² Der Gemeinderat entscheidet je nach Notwendigkeit über allfällig weitere Standorte.

³ Der überwachte Bereichsperimeter ist dem Anhang zu entnehmen.

§ 3 Hinweise

Auf die Videoüberwachung wird an Ort mit deutlich sichtbaren Hinweisschildern aufmerksam gemacht.

§ 4 Dauer und Einschaltzeiten der Überwachung

¹ Die Videoanlagen sind folgendermassen in Betrieb:

Wertstoffsammelstelle	Areal Friedhof	Werktage 18.00 bis 24.00 Uhr und 00.00 bis 08.00 Uhr Samstag, Sonntag sowie Feiertagen 00.00 bis 24.00 Uhr
Grüngutsammelstelle	Areal Friedhof	Werktage 18.00 bis 24.00 Uhr und 00.00 bis 08.00 Uhr Samstag, Sonntag sowie Feiertagen 00.00 bis 24.00 Uhr

² Die Aufnahmen werden jeweils mittels Bewegungsmelder aktiviert.

§ 5 Zugang und Kontrolle der Daten

¹ Wird an den überwachten Orten eine strafbare Handlung im Sinne von § 1 festgestellt, wird die Videoaufnahme durch den Verwalter oder dessen Stellvertretung ausgewertet.

² Ohne Feststellung einer strafbaren Handlung werden die Aufnahmen ohne Sichtung und Auswertung nach 30 Tagen vernichtet.

³ Für allfällige Kopien oder Ausdrücke, welche aufgrund eines hängigen Verfahrens aufbewahrt werden müssen, gelten die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes.

§ 6 *Weitergabe der Aufnahmen*

Bei Feststellung einer strafbaren Handlung dürfen die Aufnahmen in Übereinstimmung mit der schweizerischen Strafrechtspflege und der kantonalen Polizeigesetzgebung den zuständigen Behörden weitergegeben werden.

§ 7 *Aufbewahrung und Vernichtung der Videoaufnahmen*

¹ Die Aufnahmen werden spätestens dreissig Tage nach dem Aufnahmedatum vernichtet, sofern sie nicht an eine andere Behörde ausgeliefert werden müssen.

² Erfolgt eine Anzeige oder ist eine Strafuntersuchung im Gang, steht die 30 tägige Frist still und die Aufnahmen müssen gemäss kantonalem Polizeigesetz aufbewahrt werden.

³ Für die Aufbewahrung allfälliger Kopien oder Ausdrücke aufgrund eines hängigen Verfahrens gelten die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes.

§ 8 *Einsichtnahme durch Dritte*

Bezüglich der Berechtigung zur Einsichtnahme gelten die straf- und zivilprozessualen Vorschriften.

§ 9 *Überprüfung der Datenschutzbestimmungen*

Der Gemeinderat sorgt für die regelmässige Überprüfung der Datenschutzbestimmungen und ihre Einhaltung.

§ 10 *Inkrafttreten*

Diese Betriebsordnung samt Anhang treten auf den 1. Juli 2017 in Kraft.

Namens des Gemeinderates	Ort und Datum
Der Gemeindepräsident Willy Asprion 	Wahlen, 1. Juli 2017
Der Gemeindeverwalter Urs Halbeisen 	Wahlen, 1. Juli 2017